

Anlage 1 zur Fördervereinbarung vom 01.09.2025

Fördervertrag zur Förderung der akademischen Weiterbildung von nichtärztlichem Praxispersonal in HzV-Praxen in Bayern

zwischen

**Bayerischer Hausärztinnen- und Hausärzteverband e.V.
nachfolgend als „BHÄV“ bezeichnet**

und

Name des Arztes bzw. der Praxis, Adresse

nachfolgend als „Fördergeldempfänger“ bezeichnet

A. Förderbedingungen

§ 1

Ziel der Förderung

- (1) Die Anforderungen an die hausärztliche Versorgung nehmen immer weiter zu. Das bedeutet auch für die hausärztlichen Praxen in Bayern eine große Herausforderung. AOK Bayern und BHÄV wollen, als Vertragspartner des Vertrags zur Durchführung einer besonderen hausarztzentrierten Versorgung nach § 73 b SGB V (HzV-Vertrag 2015), die fachliche Weiterentwicklung des nichtärztlichen Praxispersonals auch auf akademischem Niveau unterstützen.
- (2) Vor diesem Hintergrund werden mit Fördermitteln der AOK Bayern und organisiert durch den BHÄV Fördermittel zu den Studiengebühren für die versorgungsrelevanten staatlich anerkannten Bachelor-Studiengänge zum „Primary Care Manager B.Sc.“ (PCM) oder „Physician Assistant B.Sc.“ (PA)

gewährt. Der Fördervertrag kommt ausschließlich zwischen dem BHÄV und dem Fördergeldempfänger zustande. Ansprüche des Fördergeldempfängers gegen die AOK Bayern bestehen nicht.

- (3) Die akademische Weiterqualifikation soll eine Chance für engagierte Mitarbeitende in Hausarztpraxen sein, ihr Tätigkeitsfeld im Bereich verantwortungsvoller Aufgaben zu vergrößern und gleichzeitig Hausärztinnen und Hausärzte in ihrer ärztlichen Tätigkeit zu entlasten.

§ 2

Gegenstand der Förderung, Antragsstellung, Fördergeldempfänger

- (1) Auf Grundlage dieses Vertrages wird der staatlich anerkannte Bachelorstudiengang zum „Primary Care Manager B.Sc.“ (PCM) oder „Physician Assistant B.Sc.“ (PA) gefördert. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse zu den Studiengebühren.
- (2) Antragsberechtigt ist die Hausarztpraxis bzw. der HzV-Hausarzt bei welcher der/das Studierende beschäftigt ist, wenn diese bzw. dieser im Zuge einer beruflichen Weiterbildung die Studiengebühren übernimmt.
- (3) Die Förderung steht dem zu, der die Studiengebühren wirtschaftlich getragen hat, „Fördergeldempfänger“.

§ 3

Voraussetzungen der Förderung

- (1) Die Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung beim BHÄV zum Zeitpunkt der Antragstellung ist Voraussetzung für den Abschluss dieses Fördervertrags.
- (2) Voraussetzung für die Förderung ist, dass der an der Hochschule eingeschriebene Studierende in einer Praxis tätig ist, die mindestens eine Arztteilnahme am HzV-Vertrag AOK Bayern vorhält und die HzV-Versorgung der Versicherten über die HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG abrechnet (HzV-Praxis).
- (3) Die Förderung kann nur von HzV-Praxen beantragt werden, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein HzV-Hausarzt über eine Zulassung gem. §§ 19 bis 24 der Ärzte-ZV verfügt.

- (4) Das berufsbegleitende, wie auch das ausbildungsbegleitende Studium wird gefördert. Für bereits an einer Hochschule eingeschriebene Studierende kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Die Förderung beginnt mit Studienbeginn, frühestens mit dem Monat der Antragstellung.
- (5) Ansprüche aus diesem Fördervertrag erwirbt nur der Fördergeldempfänger. Die Förderung kann nur HzV-Praxen oder HzV-Hausärzten gewährt werden, wenn diese die Studienkosten gem. § 2 wirtschaftlich tragen.
- (6) Die Zahlung der Fördersummen auf das in diesem Antragsformular vom Fördergeldempfänger benannte Konto erfolgt mit befreiender Wirkung für den BHÄV.
- (7) Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn bezüglich des gewählten Studiengangs bereits andere Stipendien und/oder Zuschüsse gewährt werden. Der Fördervertrag endet, sobald die maximale Förderung nach § 4 erreicht ist.

§ 4

Höhe der Förderung

- (1) Die Förderung wird für einen maximalen Zeitraum von 30 Monate gewährt. Die studienbegleitende Förderung erfolgt in dreimonatigen Zahlungszyklen, jeweils in Höhe von 450,00 EUR an das durch den Fördergeldempfänger angegebene Bankkonto, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 4.500,00 EUR.
- (2) Bei Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses wird dem Fördergeldempfänger eine zusätzliche Zahlung gewährt. Diese beträgt:
 - a) 500,00 EUR;
 - b) 3.000,00 EUR unter der Voraussetzung, dass die HzV-Praxis, in der der Studierende tätig ist, in einem gemäß der Bedarfsplanung unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Gebiet liegt. Stichtag für die Feststellung des unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Gebiets ist die zum Zeitpunkt der Förderzusage nach §§ 99, 100 SGB V aufgestellte Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern.
- (3) Der BHÄV ist berechtigt, sich für die Auszahlung der Fördergelder an die Fördergeldempfänger der HÄVG Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG mit Sitz in Köln zu bedienen.

§ 5

Pflichten des Fördergeldempfängers

- (1) Der Fördergeldempfänger verpflichtet sich, dem BHÄV unaufgefordert und jeweils bis spätestens zum 31. März sowie zum 30. September eines jeden Jahres eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung des Studierenden der Hochschule, an der das Studium absolviert wird, vorzulegen. Kommt der Fördergeldempfänger dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, ist der BHÄV berechtigt, in Abstimmung mit der AOK Bayern die Auszahlung der Fördergelder bis zur Vorlage der entsprechenden Bescheinigung auszusetzen.
- (2) Der Fördergeldempfänger ist verpflichtet, jede Änderung seiner Kontaktdaten sowie ein Ende der Anstellung beim Fördergeldempfänger unverzüglich dem BHÄV mitzuteilen.
- (3) Ferner ist der Fördergeldempfänger verpflichtet anderweitige Stipendien bzw. Zuschüsse, die dem Studierenden oder der HzV-Praxis gewährt werden, unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Der Fördergeldempfänger ist verpflichtet, eine Unterbrechung der akademischen Ausbildung von länger als zwölf Monaten, oder deren Abbruch bzw. nicht erfolgreichen Abschluss unverzüglich gegenüber dem BHÄV anzuzeigen.
- (5) Der Fördergeldempfänger ist zur Rückzahlung der erhaltenen Förderung verpflichtet, sofern einer der in § 7 Abs. 2 oder Abs. 4 genannten Rückzahlungstatbestände vorliegt
- (6) Schriftverkehr ist zu richten an „vertraege@bhaev.de“

§ 6

Aussetzen der Förderung

Eine Unterbrechung des Studiums von maximal zwölf Monaten ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit) möglich und muss dem BHÄV durch den Fördergeldempfänger unverzüglich angezeigt werden. Die Förderung wird für die Zeit der Studienunterbrechung ausgesetzt. Im Falle einer Unterbrechung des Studiums länger als zwölf Monate erlischt der Anspruch auf die Förderung. In

Einzelfällen entscheiden AOK Bayern und BHÄV über Ausnahmeregelungen auf Antrag des Fördergeldempfängers.

§ 7

Entfallen der Fördervoraussetzungen und Rückerstattung

- (1) Die Förderung nach diesem Vertrag endet mit sofortiger Wirkung, sobald
- a. bekannt wird, dass die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder die Fördermittel nicht im Sinne dieses Vertrages verwendet worden sind; der BHÄV wird in einem solchen Fall in Abstimmung mit der AOK Bayern dem Fördergeldempfänger zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme geben;
 - b. die Immatrikulationsbescheinigung nicht innerhalb der Fristen des § 5 Abs. 1 vorgelegt wird und diese trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von vier Wochen nachgereicht wird;
 - c. durch den Fördergeldempfänger keine Arztteilnahme am HzV-Vertrag AOK Bayern mehr besteht und/ oder der Studierende nicht mehr in einer Praxis mit Arztteilnahme am HzV-Vertrag mit der AOK Bayern tätig ist;
 - d. anderweitige Stipendien und/ oder Zuschüsse nach § 5 Abs.3 angezeigt werden;
 - e. die akademische Ausbildung länger als zwölf Monate unterbrochen, sonst wie abgebrochen bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen wird.
- (2) Im Fall von Abs. 1 Buchstabe a) ist der Fördergeldempfänger verpflichtet, die bereits erhaltene Förderung vollständig innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung auf ein vom BHÄV benanntes Konto zurückzuerstatten.
- (3) Im Fall von Abs. 1 Buchstaben b), c) und e) dürfen Fördergeldempfänger die bereits erhaltene Förderung behalten, verlieren aber für die Zukunft die Förderung.
- (4) Im Fall von Abs. 1 Buchstabe d) ist der Fördergeldempfänger verpflichtet, die bereits erhaltene Förderung vollständig oder anteilig zurückzuzahlen, sofern für den gleichen Förderzeitraum und denselben Verwendungszweck der Studienfinanzierung anderweitige Stipendien und/oder Zuschüsse gewährt wurden.

- (5) Bei Entfallen der Förderungsvoraussetzungen erlischt die Wirksamkeit des Fördervertrags mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung seitens des BHÄV bedarf. Der BHÄV informiert den Fördergeldempfänger darüber per E-Mail.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Falle einvernehmlich anstelle der undurchführbaren, ungültigen oder unwirksamen Bestimmung eine solche Regelung vereinbaren, die durchführbar und/oder rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Regelungslücke werden die Vertragspartner einvernehmlich eine entsprechende Regelung vereinbaren.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

A. Bitte beachten:

Mir ist bewusst, dass mit der Antragsstellung meine in diesem Antrag eingetragenen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens durch den BHÄV verwendet werden und von diesem insbesondere auch gegenüber der AOK Bayern und der HÄVG offengelegt werden dürfen.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz findet Sie unter <https://www.hausaerzte-bayern.de/datenschutzerklaerung>.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag zusammen mit der Immatrikulationsbescheinigung der bzw. des Studierenden eingescannt per Mail an: vertraege@bhaev.de.

Ein Vertrag kommt frühestens zu Stande mit Rücksendung des gegengezeichneten Vertragsexemplars per E-Mail durch den BHÄV. Die Förderzusage enthält einen Auszahlungsplan.

Nach Vertragsschluss erfolgt eine Überweisung in dreimonatigen Auszahlungszyklen entsprechend dem Auszahlungsplan auf das angegebene Bankkonto.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung im Einzelfall steuerrechtliche Relevanz haben kann.

Die Studierenden erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen des § 7 der Fördervereinbarung eine Kontaktaufnahme durch die AOK Bayern sowie den BHÄV zum Zwecke der Evaluation erfolgen darf.

B. Angaben der HzV-Praxis:

Frau Herr Freibleibend

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

BSNR: _____

LANR: _____

HÄVG-ID: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

C. Angaben des Studierenden:

Frau Herr Freibleibend

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer : _____

PLZ, Ort : _____

MFA-ID: _____

Datum Studienbeginn: _____

Datum vsl. Studienende: _____

Hochschule: _____

Studiengang: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der HzV-Praxis

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift BHÄV

Ich habe den Fördervertrag und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten zur Kenntnis genommen und bestätige, dass die HzV-Praxis bzw. der HzV-Hausarzt die Kosten des Studiums wirtschaftlich trägt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des / der Studierenden

Ja! Bitte informieren Sie mich.

Name, Vorname*	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbest.
Geburtsdatum*	Telefon Mobil
Straße, Hausnummer*	E-Mail
PLZ, Ort*	Krankenkasse
Telefon Festnetz	Schule bis: <input type="text"/> MM.JJJJ Studium bis: <input type="text"/> MM.JJJJ

Einige Felder sind als Pflichtfeld eingerichtet (*)

Einwilligung:

→ Ja, ich möchte bis auf Widerruf von der AOK Bayern individuelle Angebote und Informationen zu Versicherungsleistungen sowie zu privaten Zusatzversicherungen unseres Kooperationspartners per E-Mail, SMS/MMS, Messenger Diensten und Telefon an die von mir angegebenen Kontaktadressen erhalten. Die AOK Bayern darf zum Zweck der Personalisierung von Inhalten, auch unter Nutzung von Methoden zur Wiedererkennung, Informationen aus meiner Interaktion mit dem E-Mail-Newsletter erfassen, u. a. welche E-Mails oder Links geöffnet werden, und diese Informationen mit weiteren Daten, u. a. aus meinem Versicherungsverhältnis und von mir auf Webseiten der AOK Bayern ausgefüllten Formularen, zu einem Interessenprofil zusammenführen. Meine Einwilligung erstreckt sich ausdrücklich darauf, dass auch Gesundheitsdaten in diese Profildatensammlung aufgenommen werden dürfen. Mein Widerrufsrecht kann ich jederzeit wahrnehmen. Ausführliche Angaben zum Umfang der Verarbeitung meiner Daten finde ich in der Datenschutzerklärung, die im Internet unter aok.de/bayern/datenschutzerklaerung sowie durch die AOK-Mitarbeitenden bereitgehalten wird.

Datum, Unterschrift
(bei unter 15-Jährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

BI-Nummer/Name, Vorname des AOK-Mitarbeitenden